

An die
Städtische Gesamtschule Fröndenberg
Sekretariat
Im Wiesengrund 7
58730 Fröndenberg/Ruhr

Abo-Anmeldung
für Schülerinnen und Schüler

**Teilnahme an der Mittagsverpflegung
der Mensa der Städtischen Gesamtschule Fröndenberg**

Laufzeitbeginn:

Monat: _____ Jahr: _____

Nutzer/Nutzerin:

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____

Vertragsnehmer/Vertragsnehmerin:

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung regelt sich nach den Bestimmungen auf der Rückseite dieses Formulars. Diese habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Der Nutzer/die Nutzerin hat Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket **(bitte ankreuzen)**:

ja nein

falls „ja“, Kartenummer _____, Geburtsdatum _____

Für den Zeitraum, in dem Sie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, werden die monatlichen Abo-Beiträge nicht per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers/
der Vertragsnehmerin

Rahmenbedingungen für die Mittagsverpflegung der Mensa der Städtischen Gesamtschule Fröndenberg

Angebot:

An Schultagen mit mindestens vier Unterrichtsstunden kann von montags bis freitags **alternativ** dem aus folgendem Angebot ausgewählt werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag:

- zwei warme Gerichte mit Fleischkomponente
- ein warmes, vegetarisches Gericht
- großer Salatteller nach Wahl von der Salatbar

Alle Gerichte enthalten eine Salatbeilage, ein Dessert sowie ein Getränk (Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure)

Freitag:

- ein warmes Gericht mit Dessert und Getränk (Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure)

Preis:

Ab Schuljahr 2024/2025

Abonnement (zu zahlen in 10 Monatsraten von September bis Juni jeweils zum 15. des Monats à 66 Euro, nach Möglichkeit mit Einzugsermächtigung)	660,00 Euro/Schuljahr
11er Essenmarkenblock (für 10-mal zahlen = 11-mal essen)	55,00 Euro
Einzelessensmarke	5,50 Euro

Allgemeines:

Das Abonnement ist nur zum Schuljahresende kündbar. Bei Verlassen der Schule, bei Preiserhöhungen u. ä. ist eine außerordentliche Kündigung zu einem anderen Zeitpunkt möglich.

Erledigungsvermerk der Stadtkasse Fröndenberg/Ruhr:

Bankverbindung eingegeben am _____ von _____

Hinweise zum Lastschriftinzugsverfahren:

Sie können zu entrichtende Zahlungen (z.B. Steuern, Gebühren und Beiträge) einschließlich etwaiger Nebenleistungen durch die Stadt Fröndenberg/Ruhr -Stadtkasse- im SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto abbuchen lassen.

Durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat können Sie die termingerechte Zahlung nicht versäumen. Außerdem sparen Sie dadurch den Weg zu Ihrem Geld- bzw. Kreditinstitut und helfen der Stadt Fröndenberg/Ruhr -Stadtkasse-, den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist **jederzeit widerruflich** und **völlig risikolos**.

Die jeweils einzuziehenden Beträge werden Ihnen durch entsprechende Mitteilungen und Festsetzungsbescheide, die Angaben über die Art, die Höhe und die Zeiträume der Zahlungen enthalten, erläutert. Die jeweils eingezogenen Beträge können Sie dann Ihrem Kontoauszug entnehmen.

Eine **Änderung der Kontoverbindung** oder den **Widerruf der Einzugsermächtigung** ist der Stadt Fröndenberg/Ruhr -Stadtkasse- mindestens **zwei Wochen vor einer Fälligkeit** schriftlich mitzuteilen.

Sollte ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung innerhalb von acht Wochen von Ihrem Geld-/ Kreditinstitut stornieren lassen. Bei Rückfragen und Klärungsbedarf steht Ihnen die Stadtkasse Fröndenberg/Ruhr gerne zur Verfügung.

Wenn Ihr Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesen Fällen sind die von den Geldinstituten in Rechnung gestellten Kosten für evtl. Rücklastschriften von Ihnen zu tragen. Gleichzeitig weisen wir daraufhin, dass bei Rücklastschriften die Abbuchungsermächtigung hier gelöscht wird.

Zahlungen zugunsten der Stadt Fröndenberg/Ruhr -Stadtkasse- sind in jedem Fall **unbar** (d.h. durch Überweisungen bzw. Einzahlungen bei Ihrem Geldinstitut) zu leisten, da für eine direkte Entgegennahme von Bareinzahlungen die organisatorischen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Von dieser Regelung ausgenommen sind Bareinzahlungen, die aufgrund eines Vollstreckungsauftrags zu leisten sind.

Erledigungsvermerke der Stadtkasse Fröndenberg/Ruhr:

Rücklastschrift:

nicht bezahlt

Konto erloschen

Konto/ BLZ falsch

Widerspruch

Abbuchererkennung auf Barzahler gesetzt am _____ von _____
